Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL) Lärmaktionsplan Leonberg

1 Vorbemerkung

Die Vorlage des neuen Entwurfs des Lärmaktionsplans und die intensive Diskussion darüber in der Sitzung des Planungsausschusses vom 19.2.09 hat uns veranlasst, uns noch einmal in dieser Sache zu äußern.

Wir begrüßen, dass einige Anregungen der Bürger in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden sollen, insbesondere die konkreten Schallschutzfensterprogramme, die Lärm- und Geschwindigkeitsreduzierungen in den Teilorten, die geplante Überprüfung der Lärmsituation im Bereich Silberberg (Ausbau der A 8) sowie die grundsätzliche Bereitschaft, bezüglich des Schienenlärms sich unseren Argumenten anzuschließen. Dies ist ein Fortschritt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Trotzdem sind wir enttäuscht, dass ein Großteil unserer Anregungen keine Berücksichtigung gefunden haben. Zu den Lärmschutzfenstern ist anzumerken, dass diese für die Anwohner nur bedingt erträglich sind. Sie können keine selbständige Lärmschutzmaßnahme sondern immer nur eine ergänzende Behelfslösung sein, soweit vorrangige andere Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm und Emissionen nicht greifen können. Wir sind auch mit der Kommentierung der Verwaltung zu unserer Stellungnahme nicht immer einverstanden und wollen mit diesem Schreiben einige wichtige Punkte klar stellen.

Wir verweisen auch auf den Brief von Herrn Heisterborg (Silberberg) zum gleichen Thema.

2 Auslösewerte

Die EU-Verordnung sieht bewusst keine Vorgabe für Auslösewerte vor. Sie lässt den Kommunen Spielraum, um solche Kriterien selbst zu definieren. Dies wollen andere Gemeinden auch tun (z.B. Leinfelden-Echterdingen). Lärmschutz lässt sich nicht auf die Einhaltung von 2 Auslösewerten reduzieren – zumal sie viel zu hoch angesetzt sind. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die von der Verwaltung zu Grunde gelegten Auslösewerte im Bereich der Gesundheitsgefährdung angesiedelt sind. Diese Werte sind auch ohne Lärmaktionsplanung ggf. gerichtlich einklagbar und bedürften insofern keines Lärmaktionsplans.

Wir fordern die Verwaltung ausdrücklich dazu auf, den vom Gesetzgeber eingeräumten Spielraum für die Bürger zu nutzen. Im Sinne der EU Verordnung geht es darum, jeden unnötigen Lärm möglichst zu vermeiden. Die Lärmaktionsplanung darf sich daher nicht darauf beschränken, nur Auslösewerte einzuhalten. Sie muss erheblich umfassender sein. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied im Verständnis der Zielrichtung einer für die Bürger wirklich guten Lärmaktionsplanung zwischen uns und der Verwaltung..

3 Westanschluss

Wir lehnen den Autobahnanschluss "Leonberg' West als Maßnahme nicht ab, sondern wir weisen lediglich darauf hin, dass diese Maßnahme bereits realisiert ist und sogar der Gutachter zum Schluss kommt, dass sie nur bedingt als Lärmminderungsmaßnahme angesehen werden kann. Nun kommt es aber darauf an, durch geeignete Maßnahmen die erklärte Wirkung des Westanschlusses, den Durchgangsverkehr auf die Autobahn zu verlagern, zu unterstützen bzw. auch zu 'erzwingen'. Von alleine stellt sich diese Wirkung erfahrungsgemäß nicht ein. Dazu gibt es bisher keine Vorschläge. Außerdem ist es gemäß EU-Verordnung zwingend notwendig, den Westanschluss in die Kartierung aufzunehmen, da es sich dabei zweifellos um eine wesentliche Veränderung im Sinne der EU-Verordnung handelt. Die Auswirkungen auf das gesamte Straßennetz der Stadt sind zweifellos enorm.

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL) Lärmaktionsplan Leonberg

Damit wurde diese Maßnahme ja gerade begründet. Ein Warten auf die nächste Stufe der Lärmkartierung kann daher keinesfalls toleriert werden. Der Hinweis, dass die Auslösewerte vermutlich nicht erreicht werden, ist keine Entschuldigung dafür, dass die Kartierung nicht vollständig ist.

4 Altstadttunnel

Die Kommentierung der Verwaltung bestätigt unsere Auffassung. Es gibt bisher keine Abwägung der Entlastungen **und** der Belastungen. Diese soll erst erstellt werden. Daher kann auch nicht seriös behauptet werden, dass der Altstadttunnel bezüglich des Lärms **der Stadt insgesamt** tatsächlich eine Entlastung bringen wird. Wir weisen auf diesen Punkt vor allem auch deswegen hin, weil in der letzten Sitzung des Planungsausschusse vom 19.2.09 von einen Ausschussmitglied explizit erklärt wurde, dass die positive Wirkung des Altstadttunnels auf die Lärmsituation gutachterlich bereits eindeutig geklärt sei. Dies entspricht keineswegs den Tatsachen.

5 Geschwindigkeitsbeschränkungen

5.1 Innerorts

Geschwindigkeitsbeschränkungen sollten nicht nur in den Teilorten erwogen werden, sondern auch an neuralgischen Punkten in der Kernstadt. So z.B. an der Rutesheimer Straße (Schulweg!) oder in der Breslauer Straße.

5.2 Auf der Autobahn

Unabhängig von der beabsichtigten Überprüfung der Lärmwerte im Zusammenhang mit der Planfeststellung bleiben wir auf dem Standpunkt, dass auf der Autobahn A 8 zwischen dem Leonberger Dreieck und der Anschlussstelle Rutesheim eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h für PKW eine erhebliche Lärmentlastung bringen würde. Darauf deuten auch die Erfahrungen im Ortsteil Silberberg während der Bauphase hin. Auch wenn die Auslösewerte nicht erreicht werden, wäre dies für eine große Zahl von Bürgern eine erhebliche Erleichterung und sollte daher unbedingt in die Lärmaktionsplanung übernommen werden. Man darf nicht nur die ohnehin viel zu hohen Auslösewerte sehen, sondern auch die enorm große Zahl von vom Autobahnlärm betroffenen Leonberger Bürger (siehe Kartierung). Gerade dies muss ein wesentliches Kriterium dafür sei, ob eine Maßnahme in der Abwägung mit anderen Interessen sinnvoll ist. Diese Maßnahme hätte zusätzlich sehr positive Wirkung auf die Luftreinhaltung und die Verkehrssicherheit und würde obendrein nichts kosten. Daher ist es völlig unverständlich, dass die Verwaltung diese Maßnahme ablehnt.

6 LKW-Durchfahrtsverbot

Es gibt spätestens nachdem der Westanschluss in Betrieb ist, für LKW's keinen Grund durch Leonberg zu fahren. Wir wundern uns daher, warum ein LKW-Durchfahrtsverbot ständig so vehement abgelehnt wird – zumal dies auch eine sehr wirkungsvolle Maßnahme zur Luftreinhaltung wäre. Ein LKW stößt im Durchschnitt das 40 fache an Stickoxiden gegenüber einem PKW aus. Die vermeintlich geringe Prozentzahl an LKW-Durchfahrtsverkehr ist daher ein schwaches Argument. Hinzu kommt noch, dass durch die nach wie vor häufigen Staus auf den Autobahnen rund um Leonberg der wirkliche LKW-Anteil zumindest zeitweise erheblich höher sein dürfte als angegeben. Jeder einzelne LKW, der nicht durch Leonberg fährt, ist eine spürbare Entlastung im Bereich des Lärms und der Luftreinhaltung.

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL) Lärmaktionsplan Leonberg

7 Bahnstrecke

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Verwaltung und der Gemeinderat uns dabei unterstützen will, eine Reduzierung des Bahnlärms zu erreichen. Wir sind aber der Meinung, dass wir konkrete Maßnahmen durchführen sollten, um den politischen Druck auf das Eisenbahnbundesamt (EBA), den Gesetzgeber und die Bahnbetreiber zu erhöhen. Als Einstieg dazu schlagen wir nochmals vor, die vom Eisenbahnbundesamt bisher nicht durchgeführte Kartierung selbst bzw. über einen Gutachter durchzuführen und zu versuchen, die Kosten dem Eisenbahnbundesamt in Rechnung zu stellen. Zur Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme. Das digitale Geländemodell für das Stadtgebiet von Leonberg müsste aus der Straßenkartierung vorhanden sein. Die Erfassung der betroffenen Gebäude müsste beim EBA aufgrund der Planungen zum Lärmsanierungsprogramm bereits vorliegen. Die Emissionswerte der Züge sind aus den einschlägigen Vorschriften zu entnehmen. Die Kosten für die Kartierung dürften sich daher in Grenzen halten.

In der Anlage haben wir eine Präsentation beigefügt, welche die Situation an der Bahnstrecke und unsere Forderungen zusammenfasst. Wir würden uns freuen, wenn wir auf Basis dieses Papiers gemeinsame Aktionen diskutieren und durchführen könnten, um baldmöglichst eine Verbesserung der Lärmsituation an der Bahnstrecke zu erreichen.